



ESEC Holding SA

Einladung

an die Aktionärinnen und Aktionäre zur ausserordentlichen Generalversammlung vom

Dienstag, 7. Oktober 2003, 10.00 Uhr,

im Lorzensaal, Cham.

Die Türöffnung erfolgt um 9.00 Uhr.

Automobilisten sind gebeten, die Parkhäuser Lorze oder Mandelhof oder den Parkplatz Kirchenplatz zu benutzen.

Einziges Traktandum und Antrag des Verwaltungsrates:

Auflösung der ESEC Holding SA durch Fusion mit der Unaxis Holding AG

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des folgenden Beschlusses:

Der Fusionsvertrag mit der Unaxis Holding AG vom 5. September 2003 mit Fusionsbilanz wird genehmigt. Entsprechend wird die Fusion der ESEC Holding SA mit der Unaxis Holding AG i. S. von Art. 748 OR (Übernahme durch Unaxis Holding AG) unter Auflösung der ESEC Holding SA ohne Liquidation beschlossen.

Erläuterung:

Der Fusionsvertrag mit der Unaxis Holding AG vom 5. September 2003 sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

- Durch den Zusammenschluss wird die ESEC Holding SA ohne Liquidation aufgelöst. Ihre Aktiven und Passiven werden durch die Fusion auf die Unaxis Holding AG übertragen.
- Den Aktionären der ESEC Holding SA werden im Rahmen der Fusion Aktien der Unaxis Holding AG zugeteilt, wobei 1 Namenaktie der ESEC Holding SA mit je CHF 10.– Nennwert zum Bezug von 1.1 Namenaktien der Unaxis Holding AG mit je CHF 20.– Nennwert berechtigt. Bruchteilsberechtigungen werden in bar ausbezahlt (Spitzenausgleich). Die im Zeitpunkt des Vollzugs der Fusion von der Unaxis Holding AG gehaltenen Aktien der ESEC Holding SA verfallen ohne Zuteilung von Aktien.
- Die den Aktionären der ESEC Holding SA zukommenden Namenaktien der Unaxis Holding AG werden durch eine genehmigte Kapitalerhöhung der Unaxis Holding AG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre der Unaxis Holding AG geschaffen.
- Der Vollzug der Fusion steht unter dem Vorbehalt der Eintragung von Fusion und Kapitalerhöhung im Handelsregister. Der Fusionsvertrag kann unter Umständen vor Vollzug aufgelöst werden.

Unterlagen zur Generalversammlung

Den im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragenen Aktionären werden weitere Informationen, namentlich der Fusionsvertrag mit Fusionsbilanz, die Statuten der Unaxis Holding AG sowie die Fairness Opinion von PricewaterhouseCoopers vom 29. August 2003 zugestellt. Diese Informationen sowie der Geschäftsbericht der Unaxis Holding AG für das Jahr 2002 können bei der ESEC Holding SA, **Hinterbergstrasse 32, 6330 Cham**, kostenlos bezogen werden. Diese Dokumente sowie ein Emissionsprospekt der Unaxis Holding AG liegen bei der ESEC Holding SA, Hinterbergstrasse 32, 6330 Cham, zur Einsicht auf. Die Statuten der Unaxis Holding AG sowie

deren Geschäftsberichte können eingesehen werden auf: www.unaxis.com. Der Emissionsprospekt der Unaxis Holding AG kann auch bei der Unaxis Holding AG, Churerstrasse 120, 8808 Pfäffikon, eingesehen und von Aktionären, deren Rechtsordnung dies erlaubt, bestellt werden.

Zutrittskarten

An der Generalversammlung können die am 7. Oktober 2003 im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre das Stimmrecht ausüben. Den am 7. September 2003 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionären wird mit der persönlichen Einladung ein Anmeldeformular zugestellt, mit welchem Zutrittskarte und Stimmmaterial bei der SAG SIS Aktienregister AG anzufordern sind. Das Anmeldeformular ist bis spätestens am 26. September 2003 dem Aktienregister der Gesellschaft zu retournieren.

Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs ist die zugestellte Zutrittskarte vor dem Beginn der Generalversammlung am Schalter «Aktienregister» berichtigen zu lassen.

Vertretung/Vollmachterteilung

Aktionäre, die der Generalversammlung nicht beiwohnen können, haben die Möglichkeit, sich wie folgt vertreten zu lassen:

- a) Durch einen anderen im Aktienregister eingetragenen stimmberechtigten Aktionär:
Vollmacht auf der Anmeldung ausfüllen, Adresse des Bevollmächtigten angeben und an die SAG senden.
- b) Durch einen Depotvertreter:
Vollmacht auf der Anmeldung ausfüllen, Adresse des Bevollmächtigten angeben und an die SAG senden.
- c) Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:
Im Sinne von Art. 689c OR können Sie RA lic. iur. Matthys Hausherr, Huber & Hausherr, Alpenstrasse 7, Postfach 4328, 6304 Zug, bevollmächtigen, indem Sie die Vollmacht auf der Anmeldekarte ausfüllen und zusammen mit den schriftlichen Abstimmungs-Weisungen der SAG zustellen. RA lic. iur. Matthys Hausherr wird gemäss den von Ihnen erhaltenen Weisungen stimmen. Bei fehlenden Weisungen stimmt der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates zu.
- d) Durch unsere Gesellschaft:
Wenn Sie Ihre Vollmacht blanko unterschreiben und ohne Weisungen für die Stimmabgabe der SAG SIS Aktienregister AG zustellen, wird Ihr Stimmrecht im Sinne des Verwaltungsrates ausgeübt. Vollmachten mit anders lautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

Vertreter haben sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, am Schalter der SAG die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz über Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Anschliessend an die Generalversammlung wird Ihnen ein Aperitif serviert.

Steinhausen, 10. September 2003

ESEC Holding SA

Für den Verwaltungsrat
Heinz Kundert